

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Frau
Danijela Todorović

derzeit unbekanntem Aufenthalts

Stadtmagistrat
Gewerbe- u. Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Zoran Schöpf
Telefon +43 (0) 512 / 5360 - 3220
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 07.10.2020

II-GEW-02212/2010/GBA-BRV-GE/1/1

Danijela Todorović, 6020 Innsbruck;

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung gem. § 94 Z. 13 GewO 1994 /

Ankündigung des Entziehungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Todorović!

Sie, Frau Danijela Todorović, geboren am 17.06.1989, sind zur Ausübung des Gewerbes „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung gem. § 94 Z. 13 GewO 1994“ mit dem Standort in 6020 Innsbruck, Klosterangerstrasse 11, berechtigt (eingetragen unter GISA-Zahl 21260452).

Da die genannte Gewerbeberechtigung während der letzten drei Jahre nicht ausgeübt wurde und für diesen Zeitraum auch die Umlagen an die Wirtschaftskammer für Tirol nicht entrichtet wurden, hat Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck ein Verfahren zur Entziehung dieser Gewerbeberechtigung(en) gemäß § 88 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) einzuleiten.

Von der Entziehung ist abzusehen, wenn spätestens zugleich mit der Beschwerde gegen den erstinstanzlichen Bescheid, mit dem die Entziehung verfügt worden ist, die Bezahlung des gesamten Umlagenrückstandes nachgewiesen wird. Sie werden hiermit nachweislich auf diese Rechtsfolgen aufmerksam gemacht und eingeladen, binnen drei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens zur beabsichtigten Entziehung schriftlich Stellung zu nehmen oder beim oben angeführten Sachbearbeiter nach telefonischer Terminvereinbarung beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck vorzusprechen.

Sollten Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme zum Gegenstand des Verfahrens abgeben, so wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung durchgeführt werden. Es steht Ihnen auch frei, mit dem beiliegenden Formular die Zurücklegung der Gewerbeberechtigung(en) anzuzeigen.

Ergeht an:

1. Frau Danijela Todorović, unbekanntem Aufenthalts, Zustellung durch Anschlag an Amtstafel
2. die Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, mit der Einladung zur Stellungnahme gemäß § 361 Abs 2 GewO 1994 innerhalb von drei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens;

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, mit der Einladung zur Stellungnahme gemäß § 361 Abs 2 GewO 1994 innerhalb von drei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens;

Freundliche Grüße
Für den Bürgermeister:

(Zoran Schöpf)
(elektronisch unterfertigt)